

Bestimmungen für die Durchführung der Ländervergleichsspiele der Damen und Herren / Seniorinnen und Senioren

Die Ländervergleichsspiele werden nach den gültigen Sportordnungen des DKB und des Deutschen Bohle Kegler Verbandes (DBKV) durchgeführt und von eingesetzten Schiedsrichtern beaufsichtigt. Die Sportordnungen können bei der sportlichen Leitung eingesehen werden.

Zusätzlich gelten folgende Regeln:

1. Die Protestgebühr für Einsprüche beträgt auf der Grundlage der Rechts- und Verfahrensordnung des DBKV Pkt. 15.5. 200,- €.
2. Die Startgebühr pro gemeldete Mannschaft beträgt 54,- €
3. Die Veranstaltung der LV werden ohne Schiedsrichter ausgetragen
4. Die Mannschaftsstärke beträgt fünf Spieler/innen. Am Samstag spielen fünf Spieler, die besten vier Ergebnisse gehen in die Wertung ein. Am Sonntag spielen vier Spieler/innen, die erreichten Ergebnisse gehen in die Wertung ein. Es kann ausgewechselt werden.
5. Die Startpapiere werden nur gegen Vorlage des gültigen Spielerpasses bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Startzeit ausgegeben. Der Spielerpass muß ein aktuelles Foto des/der Spielers/in enthalten. Für fehlende bzw. unvollständige Pässe ist sofort eine Verwaltungsgebühr von 10,- € je Pass pro Spiel zu entrichten. Der ordnungsgemäße Pass ist innerhalb von sechs Tagen (Poststempel) an den Sportdirektor des DBKV mit einem ausreichend frankiertem Rückumschlag einzusenden. Geschieht das nicht, so wird die erreichte Platzierung aberkannt und das Mannschaftsergebnis und damit die Reihenfolge neu ermittelt.
6. Den Mannschaftsführern, die beim Empfang der Startpapiere namentlich benannt werden müssen, bleibt es überlassen, die Startfolge ihrer Spieler/innen selbst einzuteilen. Nicht gemeldete Auswechselspieler/innen bzw. sonstige Mannschaftsänderungen müssen beim Empfang der Startpapiere benannt werden. Auswechselspieler/innen werden nur dann geehrt, wenn sie anwesend sind und sie bei der sportlichen Leitung gemeldet wurden.
7. Es werden pro Spieler/in 120 Wurf in die angezeigten Gassen gespielt. Auf der ersten Bahn sind fünf Eingewöhnungswürfe zulässig. Bei einem evtl. Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfzahl fünf nicht überschritten werden.
8. Zur Nominierung der Nationalmannschaften wird wie folgt Verfahren. Werden beide Durchgänge für alle Altersklassen auf denselben Bahnen mit denselben Ansätzen gespielt, gelten für die Nominierung die Plätze 1 bis 7 im Gesamtergebnis. Werden unterschiedliche Bahnen oder unterschiedliche Ansätze gespielt, so werden 4 Starplätze der Damen A und Herren A nominiert sowie die 3 Startplätze der Damen B/C und Herren B/C.
9. Die Ehrungen erfolgen nur in Spiel- oder Sportkleidung. Mannschaften müssen grundsätzlich geschlossen zur Ehrung antreten.
10. Jede/r Spieler/in spielt auf eigene Gefahr. Guter gesundheitlicher Zustand sollte Voraussetzung für einen Start sein.
11. Das spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet.
12. Die Mannschaften schreiben gegeneinander an.
13. Lärm-Geräte, die mit Treibgas betrieben werden, sind in der Kegelsportanlage nicht erlaubt.

Mit dem Startantritt werden diese Bestimmungen von den teilnehmenden Spielerinnen bzw. Spielern und den teilnehmenden Landesverbänden anerkannt.

Udo Sandow

Andreas Siemon

Erich Moldenhauer

DBKV Sportdirektor

DBKV Sportwart Herren

DBKV Sportwart Damen

Stand: 05. März 2017